V.b.b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

76

Mittwoch, 22. September 1954

Jahrgang 59



Der Bundespräsident führt den ersten Hammerschlag

Fremdenverkehr ohne Zonenkontrolle

Am 9. Juni 1953 wurde die letzte ständige Kontrolle des Personen- und Lastenverkehrs an der Demarkationslinie aufgehoben. Die große Bedeutung dieser Maßnahme für den Wiener Fremdenverkehr kommt in den nun vorliegenden Ergebnissen der Fremdenverkehrsstatistik für das erste Jahr ohne Zonenkontrolle deutlich zum Ausdruck.

In den drei Jahren vor der Aufhebung der letzten Zonenkontrolle kam in jedem Jahr annähernd dieselbe Zahl Fremder nach Wien. Im ersten Jahr ohne Kontrolle erhöhte sich die Zahl der ankommenden Fremden um 79.220 oder 26,8 Prozent. Der größte Anteil dieser Zunahme entfällt auf den Ausländerfremdenverkehr; es besuchten 56.930 oder 53,8 Prozent mehr Ausländer Wien.

Trotz diesem bedeutenden Steigen kommen derzeit noch immer weniger Ausländer nach Wien als vor dem Kriege. Vom Juli 1929 bis Juni 1930 besuchten um 271.504 oder 166,9 Prozent mehr Ausländer Wien als im gleichen Zeitraum der Jahre 1953/54. Die Ursache dieses Rückganges liegt im fast völligen Versiegen des Fremdenstroms aus den Ostländern. Während 1929/30 49,5 Prozent aller Ausländer aus Bulgarien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei oder aus Ungarn kamen, waren dies 1953/54 nur 1,8 Prozent.

Diese interessanten Zahlen über die Entwicklung des Wiener Fremdenverkehrs sind dem soeben erschienenen Heft 2 des Jahrganges 1954 der „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" entnommen. Die „Mitteilungen" bringen wieder ein umfangreiches statistisches Material über Wien in den Monaten April bis Juni. Das Heft ist im Verlag der Ueberreuterschen Buchdruckerei, 9, Alser Straße 24, erschienen und kostet 4 Schilling.

Grundsteinlegung zur 100.000. Gemeindewohnung

Eine Hoffnung für alle, die sich nach einem Heim sehnen

Tausende Wiener strömten am 11. September um den Bauplatz in Ottakring, Zagorskigasse-Herbststraße, zusammen und harrten trotz dem drückend heißen Spätsommerwetter in der prallen Sonnenhitze aus, um das historische Ereignis der Grundsteinlegung zur 100.000 Gemeindewohnung zu erleben. Eine Kapelle der Wiener Stadtwerke vertrieb den Wartenden die Zeit mit Marschmusik. Der Bauplatz war in den Farben der Stadt und mit Tannenreisig festlich geschmückt. Vor dem Grundstein hatten zwei Maurer in blendend weißen Arbeitsanzügen und als Kontrast und Symbol des Glückes ein rabenschwarzer Rauchfangkehrer Aufstellung genommen. Kelle und Hammer lagen für den feierlichen Akt bereit.

In die Klänge der Bundeshymne, ausgeführt von einem Bläserensemble der Wiener Symphoniker unter dem Dirigenten Hanns Jelinek, mischten sich der Beifall und der Jubel der Zuschauer, als Bundespräsident Dr. h. c. Körner durch das dichte Spalier den Festplatz betrat. Bürgermeister Jonas empfing den Bundespräsidenten und geleitete ihn zu einem mit den österreichischen Farben ausgeschlagenen Baldachin, wo der Bundespräsident und die Ehrengäste Platz nahmen: Vizekanzler Dr. Schärf, die Bundesminister Helmer und Dipl.-Ing. Waldbrunner, Staatssekretär Dr. Fischer, der Wiener Bürgermeister, Vizebürgermeister Honay, die Stadträte Afritsch, Bauer, Koci, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Sigmund und Thaller und der Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner. Ferner sah man unter den Ehrengästen mehrere Nationalräte, Bundesräte, Gemeinderäte, Bezirksvorsteher, den Polizeipräsidenten sowie leitende Beamte des Wiener Magistrates und der städtischen Unternehmungen.

Nach der Eröffnungsfanfare von Hanns Jelinek sprach Emmerich Schrenk, vom Theater in der Josefstadt, den Prolog von Wilhelm Adametz. Der Bezirksvorsteher von Ottakring, Scholz, begrüßte die Festgäste. Hierauf ergriff Stadtrat Thaller das Wort. Er führte aus:

Mit der heutigen Grundsteinlegung zur 100.000. von der Gemeinde Wien seit dem Ende des ersten Weltkrieges für die Bevölkerung dieser Stadt gebauten Wohnung setzen wir einen Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Stadt, zu einer Stadt, die wir alle ersehnen.

Als nach dem Jahre 1918 mit neuen Menschen auch ein neuer Geist in die Gemeindestube einzog, wurde dem Wohnungselend, das nirgends so drückend wie gerade in Wien war, mit Recht sofort zu Leibe gerückt.

Schont Blumen und Tiere in Wald und Feld!

Vollkommen geschützt sind: Hirschzunge, Königsfarn, Zyklame, Gelber Fingerhut, Lungenenzian, Gefranster Enzian, Gelber Enzian, Edelweiß und die Hochgebirgsedelrauten.

Teilweise geschützt sind: Alle rosetten- und polsterbildenden Arten und Gattungen von Leinkraut, Hauswurz, Steinbrech und Mannsschild.

Laßt beerentragende Zweige den Vögeln im Walde!

An Tieren sind geschützt: Fast alle einheimischen nichtjagdbaren wildlebenden Vogelarten, der Igel, die Fledermäuse, die Sumpfschildkröte, die Eidechsen, die Ringelnatter, die Salamander, die Frösche, der Hirschkäfer und andere Gattungen.

Freut euch an ihrem Anblick, beunruhigt und jagt sie nicht!

UNSER WIEN

Ausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses. Ein lebendiger Bericht über die Leistungen der Stadt Wien auf allen Gebieten ihrer Verwaltung.

Geöffnet bis 30. September 1954 täglich von 10 bis 20 Uhr.

Ein Wohnbauprogramm, das den sofortigen Bau von 25.000 Wohnungen vorsah, wurde — zuerst von vielen belacht und bespöttelt — in Kürze Wirklichkeit.

Bis zum 12. Februar 1934 hatte die Gemeinde Wien 63.071 Wohnungen auf gemeinnütziger Basis errichtet, Wohnungen, deren Güte und Ausstattung dem arbeitenden Menschen dieser Stadt bis dahin unbekannt waren.

Der Begriff der „Gemeindewohnung", in jenen Zeiten geprägt, ist seither ein Begriff für Güte und Gediegenheit geworden. Die „Gemeindewohnung" war damals wie heute ein besonders begehrenswertes Objekt.

Nach einem praktischen Stillstand der Wohnbautätigkeit von 1934 bis 1945 hat die Gemeinde Wien diese Tätigkeit nach 1945 wiederaufgenommen und seither bereits wieder 40.000 Wohnungen geschaffen. 28.000 Wohnungen wurden bezogen und 12.000 Wohnungen sind in Bau.

100.000 Wohnungen — wir Wiener neigen leider dazu, unsere eigenen Leistungen nicht immer zu erkennen —, was bedeuten denn eigentlich 100.000 Wohnungen?

100.000 Wohnungen mit etwas mehr als drei Bewohnern im Durchschnitt sind mehr als 300.000 Menschen, die, aus dem Wohnungselend herausgeführt, ein menschenwürdiges Heim erhielten.

Über 300.000 Bewohner neuer Quartiere mit Wasser, Klosett, Gas in der Küche (seit 1945 mit Bad), Durchlauferhitzer bei der Abwasch sind etwa so viel, wie im ganzen großen Land Salzburg wohnen, oder so viel, wie in den Landeshauptstädten Linz, Innsbruck und Bregenz zusammen.

In diesen Städten haben aber kaum alle Menschen eine Wohnung in der Art, wie sie von der Gemeinde Wien jetzt einer so großen Zahl von Menschen, die sich mit eigenen Mitteln keine solche hätten leisten können, zur Verfügung gestellt wird und die weiter in Verhältnissen hätten leben müssen, die seelisch, körperlich und geistig die größte Not und gefährlichsten Gefahren für jeden einzelnen, Mann, Frau und Kind, aber auch für die menschliche Gesellschaft selbst bedeuten.

Mehr als 300.000 Menschen im Grün der neuen Gartenflächen, in die jede Wohnanlage eingebettet ist: man vergleiche die Miethausviertel in Mariahilf, Ottakring oder sonstwo dagegen.

Diese Grünanlagen bei den neuen Wohnungen bringen aber nicht nur den neuen Bewohnern, sondern auch mancher trostlosen Umgebung, die bisher im Umkreis keine solche Anlage mit Bäumen, Blumen und Kinderspielplätzen hatte, ein neues Gefühl städtebaulicher Entwicklung.

In diesen neuen Wohnquartieren haben auch zahlreiche Geschäftsleute in den vielen neuen Läden aller Art zu erträglichen Mietpreisen neue Existenzgrundlagen gefunden.

Ateliers für Künstler, da und dort Handwerkerhäuser, Heimstätten für alte Leute und in jeder Anlage Kindergärten und Kinderhorte: Wo könnte heute der private Wohnungsbau Einrichtungen dieser Art in städtebaulich überlegter Weise überhaupt errichten oder den Platz dafür bereit halten?

Die neuen Wohnungen der Stadt tragen allen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung: von der Einraumwohnung für alleinstehende Menschen mit Wohnraum, Bettnische, Kochnische, Bad, Abort und Vorraum, für Menschen also, die sonst in den sattsam bekannten Untermietwohnungen ein Vielfaches an Zins ausgeben müßten, bis zu den Wohnungen für Kinderreiche oder für geistige Arbeiter mit Wohnraum, Küche, Elternschlafzimmer, 2 Kabinetten, Bad, Abort und Vorraum.

In Verbindung mit der SW-Möbelaktion, welche die Gemeinde gemeinsam mit Arbeiterkammer und Gewerkschaften durchführt, wird künftig jeder Mieter einer Gemeindewohnung sich seine Küche oder Kochnische auf einfachste Art zu einer Einbauküche herrichten können.

Manche Menschen glauben, die Stadt hätte alle die vielen Wohnungen schon jetzt in einigen großen Randstädten zusammengefaßt errichten sollen. Es wird sicher auch dazu kommen, Gartenstädte zu bauen, aber was würde dann mit den vielen bestehenden Stadtgebieten mit ihren zahlreichen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und technischen Einrichtungen geschehen? Sollte man diese Welt mit ihren Bewohnern vielleicht verkommen lassen?

Jede größere Wohnanlage, ja jede Verbauung einer Baulücke bringt neues gesundes Leben in diese meist verwahrlosten Viertel, ist der Ansatzpunkt zu einem städtebaulichen Umbau der alten Stadtteile, der neben dem Siedlungsbauvorhaben am Stadtrand eine der wichtigsten und schwierigsten städtebaulichen Aufgaben Wiens ist.

Ein neues Wien entsteht nicht nur am Rande, sondern muß bis ins Herz der alten Stadt hinein geschaffen werden. Da sind die echten Elendsviertel, die in neue, hellere Wohnquartiere umgewandelt werden müssen.

Im Rahmen eines großzügigen neuen städtebaulichen Konzepts wird die Stadt Wien immer das große Gefüge des ganzen Gemeinwesens im Auge behalten und wie bisher, nur immer umfassender, Wien zu einer Gartenstadt umbauen, wie sie dies in der Gedrängtheit vieler seiner Bezirke keineswegs ist, aber durch die Großanlagen der städtischen Wohnquartiere mit ihren Gärten und Grünflächen immer mehr werden wird.

Der soziale Wohnungsbau hat sich nämlich weiterentwickelt.

Viele Noten geben bekanntlich noch keine Musik, viele Farbflecken sind noch kein Bild und viele Wohnungen sind noch lange keine Stadt, noch lange keine echte, lebendige Heimat!

Und 100.000 Wohnungen wären auch nur eine sinnlose, wuchernde, gesellschaftlich unfruchtbare Zusammenballung, wenn nicht hinter ihnen noch ein hoher Sinn und eine Reihe von anderen baulichen Maßnahmen stecken würden, die gleichermaßen zum Wesen einer gesunden Stadt gehören!

Erst die gleichzeitige Errichtung der notwendigen sozialen Gemeinschaftseinrichtungen geben ein Ganzes, auf das wir auch bei den 100.000 Gemeindewohnungen nicht vergessen haben: die Kindergärten, die Schulen, die Kaufzentren, die Spielplätze, die Bäder, die Erholungsflächen, die Heimstätten für alte Menschen und vieles andere!

Der soziale Städtebau ist unser Ziel! Wir müssen die überdichte Stadt auflockern! Wir müssen die ungesunde Gemengelage der Industrie- und Proletarierviertel entmischen!

Alle Fragen des modernen Verkehrs müssen gleichzeitig mitgelöst werden!

Das Bild der Stadt von morgen wird sich völlig verändern müssen — so wie sich das Bild der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten verändert hat!

Ein sinnvolles Gebilde — so klug und vielseitig wie unsere Gesellschaftsform als Ganzes —, so muß das Wien von morgen aussehen! Da können wir Proletarierviertel mit endlosen Rasterstraßen und düsteren Hinterhöfen ebensowenig brauchen wie Luxusviertel und Prachtbauten von einst mit Herrschaftsvillen, die nur durch ein Heer von schlechtbezahlten Dienstboten in Betrieb gehalten werden können, die dauernd ihren Dienstplatz wechseln!

Unsere Stadt von morgen muß — und wird auch schon allein durch den Einfluß moderner Technik — ganz anders aussehen!

Wir bekennen uns zur aufgelockerten Stadtform mit verschiedensten Wohnbautypen, mit modernstem Verkehr, in der Flachhaus und Hochbau, Einfamilienhaus und Wohnblock, Eigenheim und Mietwohnhaus in sinnvoller Mischung — genau nach den Bedürfnissen der Bevölkerung — einander ergänzen!

In jeder dieser Wohnformen müssen die Mindestforderungen einer sozialen Wohnkultur eingehalten sein, ohne die unsere Stadt nur ein gesellschaftsfeindlicher und menschenmordender Steinhaufen wäre, wie es die Arbeiterviertel aus der Gründerzeit waren!

Von der Art, wie wir alle diese Probleme lösen werden, hängt in hohem Maße das Glück, die Gesundheit und das Wohlergehen aller Wiener ab.

Ich rufe den Wienern anläßlich des heutigen Tages mit Freude und Zuversicht zu:

Laßt uns alle Kräfte vereinen zur Fortsetzung des großartigen Beginnes, nur ein Ziel vor Augen: den sinnvollen Ausbau unserer Stadt zur Metropole des sozialen Baues schlechthin, zur Stadt des sozialen Gewissens auch auf baulichem Gebiet!

Nach Stadtrat Thaller sprach, wiederholt vom Beifall unterbrochen, Bürgermeister Jonas:

Die Grundsteinlegung zur 100.000. Wohnung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues erfüllt uns alle mit großer Freude und mit berechtigtem Stolz. Damit wird ein Werk gefeiert, das in unserer Kommunalpolitik einen großen Umfang angenommen und dem neuen Wien seinen Stempel aufgedrückt hat. Der moderne Wiener kann sich seine Stadt ohne Gemeindewohnungen gar nicht mehr vorstellen.

Das große Werk des sozialen Wohnungsbaues ist ein Erfolg aller Wiener. Zu der finanziellen Kraft, die für die Durchführung des Bauprogramms notwendig war und ist, tragen alle Wiener durch ihre Steuerleistung bei, und ich darf für das große Verständnis herzlich danken, das sie dieser Aufgabe entgegenbringen. Der Wiener ist sehr leicht geneigt, Leistungen anderer Länder zu bestaunen und zu bewundern. Seinen eigenen Leistungen steht er meist zu bescheiden gegenüber, und er nimmt sie als eine Selbstverständlichkeit hin, wenn sie zur Alltäglichkeit geworden sind. Er vergißt, daß eine Leistung auch dann groß ist und bleibt, wenn sie ununterbrochen vollbracht wird. Heute will ich den Wienern in Erinnerung rufen, daß sie mit dem sozialen Wohnungsbau die Stadt Wien zum Ausgangspunkt einer neuen, großen Idee gemacht haben, die in anderen Ländern gerne nachgeahmt wurde und dort ebenso revolutionierend gewirkt hat wie bei uns. Ich muß den Wienern in Erinnerung rufen, daß sie der Welt ein Beispiel gegeben haben, wie durch den sozialen Wohnungsbau den arbeitenden Menschen Gesundheit und neues Lebensglück gegeben wird.

Der Wiener soziale Wohnungsbau hat schon seine Geschichte. In der Ersten Republik wurden 63.000 Wohnungen erbaut. Damals waren die Auffassungen über ihn nicht einheitlich. So wie alles Neue sich erst Bahn brechen muß, mußte auch der Gedanke des sozialen Wohnungsbaues im politischen Kampf um seine Geltung ringen. Die einen waren begeistert über die vielen Möglichkeiten neuer Wohnkultur und besserer Lebensführung, andere bezeichneten die Gemeindebauten als Festungen und wieder andere gaben ihrer Abneigung dadurch Ausdruck, daß sie die Gemeindebauten als „Kaninchenställe im Klosettstil" bezeichneten. Besonders humorvolle Gegner meinten, daß die Gemeindebauten ja doch beim ersten großen Sturm zusammenbrechen würden.

Nach dem zweiten Weltkrieg ist dieser Meinungsstreit kaum mehr in Erscheinung getreten. Die Lehren aus der Ersten Republik, das ungeheure Wohnungselend nach dem zweiten Weltkrieg verlangten zwingend die möglichst rasche Wiederaufnahme des Wohnungsbaues durch die Gemeinde. Es war ganz einfach keine Zeit, um zu diskutieren, ob die Gemeinde wieder bauen soll. Die Bevölkerung brauchte Wohnungen, die Bevölkerung verlangte danach. Deshalb war es eine Selbstverständlichkeit, daß nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten der soziale Wohnungsbau fortgesetzt wurde. Jetzt läuft er auf vollen Touren, und so sind wir in die glückliche Lage versetzt, heute den Grundstein zur 100.000. Wohnung zu legen.

Wir können uns allerdings am heutigen Tage einiger Feststellungen nicht enthalten. Der soziale Wohnungsbau wurde im Jahre 1934 durch die Machtergreifung des Austrofaschismus gewaltsam unterbrochen. Während seiner Zeit und während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes wurde nichts gebaut. Die Steuermittel der Bevölkerung wurden nicht für diesen sozial notwendigen Zweck eingesetzt, sondern für Absichten, die wohl den herrschenden Kreisen, aber nicht der Bevölkerung dienten. Die Architekten, Ingenieure und Arbeiter schufen keine friedlichen Werke zum Wohle der Bevölkerung, ihre Arbeit wurde mißbraucht, um dem Krieg zu dienen. Kein Wohnungsbau, aber Zerstörung von Wohnungen, das war das Ergebnis des unseligen und fluchwürdigen Krieges. Erst im Jahre 1948 waren die Schwierigkeiten so weit überwunden, daß neben dem Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohnungen auch der Neubau von Wohnungen einsetzen konnte. Der soziale Wohnungsbau war also durch 14 Jahre unterbrochen, und so erheben wir heute mit Recht die Frage, wie schön die Stadt Wien sein könnte und wie glücklich die Wiener Bevölkerung wäre, wenn Faschismus und Krieg uns erspart geblieben wären, wenn der soziale Wohnungsbau nicht unterbrochen, sondern in all den vergangenen Jahren hätte fortgesetzt werden können. Wir könnten vielleicht heute schon den Grundstein zur 200.000. Gemeindewohnung legen, wenn wir von den verhängnisvollen, bitteren Ereignissen verschont geblieben wären.

Der zweite Weltkrieg hat der Wiener Bevölkerung ungeheure Opfer auferlegt. Das größte Opfer entstand zweifellos durch die Kriegszerstörungen und durch das ungeheure Wohnungselend. Daß der Wiederaufbau so zielbewußt angebahnt wurde und bisher so hervorragende Erfolge erzielt hat, ist eine der bewundernswerten Leistungen der Bevölkerung Wiens. Es ist dies ein überzeugender Beweis für den Lebensmut und für die Liebe der Wiener zu ihrer Stadt. Diese Erfolge geben uns die Gewißheit, daß wir auch in kommenden Zeiten mit allen Schwierigkeiten fertig werden, die uns das Schicksal noch bereiten könnte.

Da ich heute bei der Grundsteinlegung zur 100.000. Wohnung als Sprecher der Gemeindeverwaltung der Ersten und Zweiten Republik auftreten darf, danke ich allen, die an der Erbauung dieser 100.000 Gemeindewohnungen mitgewirkt haben. Den Amtsführenden Stadträten ebenso wie den Angestellten des Stadtbauamtes, die die ausführenden Organe der Gemeindeverwaltung waren. Ihre hingebungsvolle Arbeit schuf die Gewähr für die erfolgreiche Durchführung von Aufgaben, wie sie nie vorher den Bauabteilungen des Wiener Magistrates gestellt waren. Ebenso herzlich danke ich den Architekten und Künstlern, den Ingenieuren und Arbeitern der vielen privaten Firmen, die von der Gemeindeverwaltung mit der Errichtung der Wohnhausbauten betraut wurden. Alle diese Mitarbeiter und Mitdenker dürfen das stolze Bewußtsein in sich tragen, daß sie an einem großen epochemachenden Werk mitwirken durften. Ich bin dessen gewiß, daß sich diesem meinem Dank die vielen hunderttausende Wiener anschließen werden, die in den neuen Wohnungen ein neues Leben beginnen konnten.

Am 29. Juni 1926 hat Bundespräsident Hainisch die Grundsteinlegung zur 25.000. Gemeindewohnung vorgenommen. Er zitierte eine wissenschaftliche Arbeit seines Freundes Professor Philippovich über das Wiener Wohnungswesen, in der er ein Elendsbild der Wiener Bevölkerung entrollte. Er stellte fest, daß alle damals gemachten Versuche, dem Wohnungselend zu steuern, ungenügend waren. Erst als die Allgemeinheit, die Gemeinde, reiche Geldmittel zur Verfügung stellte, sind die großen Gemeindebauten entstanden, in denen ein glückliches Geschlecht heranwachsen könne. Bundespräsident Hainisch schloß seine Ansprache mit der Feststellung, daß man früher wenig Wert auf die Wohnung gelegt hat und daß es ein Verdienst der städtischen Wohnbautätigkeit sei, daß es jetzt anders werde.

Daß es wirklich anders geworden ist, bezeugt das große Interesse der Wiener für moderne Wohnkultur und ihre große Vorliebe für die Ge-

meindewohnungen. Wer immer einen Wohnungswunsch hat, versucht, ihn durch eine Gemeindewohnung befriedigen zu können. Die Wiener Bevölkerung kann selber dafür sorgen, daß diese Wünsche alle befriedigt werden. Sie muß nur der Gemeindeverwaltung die Gelegenheit und die Möglichkeit geben, die Wohnbautätigkeit fortzusetzen. Von den Wienern allein hängt es ab, ob die Gemeinde weiterbauen wird.

100.000 Gemeindewohnungen, das bedeutet, daß ein Siebentel aller Wiener Wohnungen gesunde und billige Heimstätten für das Volk sind. Die Wiener Gemeindeverwaltung wird die Wohnbautätigkeit fortsetzen und dafür sorgen, daß die alten und überständigen, die ungesunden und armseligen Wohnungen der Vergangenheit verschwinden und neuen Heimstätten für die Bevölkerung Platz machen. Sie wird weiterhin durch ihre große Wohnbautätigkeit dazu beitragen, daß zehntausende Familien Brot und Verdienst finden und ihnen so die Gewähr gegeben ist, von Arbeitslosigkeit und Armut verschont zu bleiben.

Herr Bundespräsident, Sie haben dem heutigen Festakt durch Ihre Anwesenheit besondere Weihe verliehen. Die Bevölkerung dankt Ihnen dafür, daß Sie als Wiener Bürgermeister in den entscheidenden Jahren nach dem Krieg dem sozialen Wohnungsbau die Bahn wieder frei gemacht haben und sie dankt Ihnen für das große Interesse und für die Anteilnahme, die Sie auch als Staatsoberhaupt dem Wiederaufbau und dem Neubau der Bundeshauptstadt entgegenbringen. Ich darf Ihnen, verehrter Herr Bundespräsident, und der gesamten Wiener Bevölkerung mitteilen, daß die Gemeindeverwaltung entschlossen ist, den sozialen Wohnungsbau mit allen Kräften fortzusetzen. Die Nöte zweier Weltkriege haben das soziale Gewissen geschärft. Daraus haben wir die Erkenntnis geschöpft, daß soziale Gerechtigkeit und sozialer Fortschritt nicht möglich wären, wenn man nicht gleichzeitig die Brutstätten der gesundheitlichen und moralischen Gefahren der großstädtischen Bevölkerung beseitigte. Diesem Ziele wollen wir mit allen Kräften nachstreben, dafür das Verständnis und die Mitarbeit der Wiener weiterhin gewinnen. Im Sinne dieses hohen Zieles bitte ich Sie, Herr Bundespräsident, an der Grundsteinlegung für die 100.000. Gemeindewohnung teilzunehmen.

Nun trat Obersenatsrat Dipl.-Ing. Doktor Pecht an das Mikrophon und verlas die Urkunde. Ihr Text lautet folgendermaßen:

„Als frei gewählter Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien der Republik Österreich lege ich hier in der Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Zagorskigasse-Herbststraße, am heutigen Tage den Grundstein zur 100.000. Wohnung, welche die Stadtverwaltung von Wien im Rahmen ihres großen sozialen Wohnbauprogramms seit der Gründung der österreichischen Republik im Jahre 1918 errichtet. Im sozialen Wohnungsbau bekämpfen die Wiener erfolgreich die große Wohnungsnot, die seit Jahrzehnten ihr Leben so hart bedrängt. Es ist unsere tiefe Erkenntnis und feste Überzeugung, daß erst eine sozial gerechte Beziehung und ein harmonisch geordnetes Wechselspiel zwischen Mensch und Wohnung, zwischen Gesellschaft und Lebensraum unser aller Leben in der Stadtgemeinschaft erträglich und glücklich machen; darum baut die Stadt Wien immer mehr und immer größere Wohnungen in immer höherer wohnsozialer Qualität. Durch die schöpferische Steuerkraft der Wiener in den letzten Jahrzehnten zielbewußt errichtet, umfassen die 100.000 Wohnungen ein Siebentel des gesamten Wiener Wohnraumes; sie wurden auf städtischem Grund und Boden gemeinnützig erbaut, werden gemeinnützig verwaltet und haben darum tragbare Mieten. Eine neue soziale Wohnkultur wird damit eingeleitet, an der die ganze Stadt teilhaben soll. Die Bevölkerung von Wien hegt am heutigen Tage den aufrichtigen Wunsch, die Bewohner dieser Wohnhausanlage mögen hier eine kulturvolle Wohnstätte, eine echte Heimat in dieser großen, ewig jungen Stadt finden!“

Der Bundespräsident, begleitet vom Bürgermeister und von Stadtrat Thaller, trat nun an den Grundstein heran. Bürgermeister Jonas sprach: „Im Namen der gesamten Wiener Bevölkerung versenke ich hier die Grundsteinurkunde zur 100.000 Wiener Gemeindewohnung, die die Stadt Wien seit der Gründung der Republik Österreich im Jahre 1918 im Rahmen ihres sozialen Wohnbauprogramms errichtet! Mögen Geschlechter von morgen — glücklicher und sicherer als die Generation von heute — dereinst sich immer bewußt bleiben, daß gesundes Wohnen, kulturvolles Leben, schöpferische Arbeit und soziale Gerechtigkeit die alleinige Grundlage für eine harmonisch geordnete menschliche Gesellschaft sind, um deren Zustandekommen wir alle in Wien andauernd bemüht sind. Für uns Wiener und für die ganze Welt möge diese 100.000. Wohnung sein!“ (Den ersten Hammerschlag vollführte Bundespräsident Dr. h. c. Körner): „Für die Republik Österreich: eine Hoffnung für alle, die sich nach einem Heim sehnen!“ (Den zweiten Hammerschlag vollzog Bürgermeister Jonas): „Für die Bundeshauptstadt Wien: ein weithin wirkendes Symbol unseres ungebrochenen Aufbauwillens!“ (Den dritten Hammerschlag führte Stadtrat Thaller): „Für alle Wiener: ein anfeuerndes Beispiel auch für unsere Nachkommen, unser Wien, unsere Stadt, jung, schön und glücklich zu machen!“ Die Fanfare „Die junge Stadt“ von Hanns Jelinek und die Bundeshymne, gesungen von Ottakringer Schulkindern, bildeten den Abschluß der großen Feier.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5402/86/54.)

Vergebung der Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Spittelbreitengasse-Aichholzgasse, Bauteil II, bestehend aus 15 Stiegenhäusern mit 5 Wohngeschossen und 268 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 6. Oktober 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Rathaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5291/63/54.)

Vergebung der Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Landstraßer Hauptstraße-Neulinggasse, bestehend aus 5 Stiegenhäusern mit 8 Wohngeschossen und 90 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 29. September 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5423/57/54.)

Vergebung der Dachdeckerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 20, Stromstraße-Engerthstraße, 1. Bauteil, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 7 Wohngeschossen und 193 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 30. September 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5426/86/54.)

Vergebung der Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 15, Oeverseestraße-Kannegasse, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 263 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 1. Oktober 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5426/87/54.)

Vergebung der Dachdeckerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 15, Oeverseestraße-Kannegasse, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 263 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 30. September, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5426/88/54.)

Vergebung der Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 15, Oeverseestraße-Kannegasse, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 263 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 1. Oktober 1954, um 10.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5445/48/54.)

Vergebung der Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Zagorskigasse-Herbststraße, 3. Bauteil, bestehend aus 10 Stiegenhäusern mit 4, 5 und 7 Wohngeschossen und 187 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 30. September 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 34 — 54002/5/54.)

Vergebung der Elektroinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Spittelbreitengasse, II. Bauteil, Stiegen 1 bis 4 und 10 bis 12, bestehend aus 7 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 131 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 5. Oktober 1954, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock, bis zu welchem Termin die Anbote längstens in der Kanzlei der M.Abt. 34 abzugeben sind.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V. D. Nr. 352 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen im Zimmer 610 f, der M.Abt. 34 während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54022/6/54.)

Vergebung der Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 1, Johannesgasse 9—13, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 7 Wohngeschossen und 55 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 5. Oktober 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock, bis zu welchem Termin die Anbote längstens in der Kanzlei der M.Abt. 34 abzugeben sind.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V. D. Nr. 352 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen im Zimmer 610 f, der M.Abt. 34 während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54027/5/54)

Vergebung der Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 23, Inzersdorf, Triester Straße 19 b, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 4 Wohngeschossen und 35 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 27. September 1954, um 12 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock, bis zu welchem Termin die Anbote längstens in der Kanzlei der M.Abt. 34 abzugeben sind.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V. D. Nr. 352 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkasse, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen im Zimmer 610 f, der Magistratsabteilung 34, während der Amtsstunden auf.

Stadtsenat

Sitzung vom 24. August 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: VBgm. Weinberger, die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Resch, Sigmund, Thaller sowie SR. Dr. Ledl für den MagDior.

Entschuldigt: Vbgm. Honay, StR. Dkfm. Nathschläger sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Schriftführer: VerwAss. Solt.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2215; M.Abt. 2 a — K 2294.)

Die Dienstesentsagung des Kanzleioffizials Gertrude Kainz mit Wirksamkeit vom 18. September 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2216; M.Abt. 2 a — K 2293.)

Die Dienstesentsagung der Pflegerin Anna Kloud mit Wirksamkeit vom 9. August 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2217; M.Abt. 2 a — B 1255.)

Der städtische Beamte Viktor Bressler wird gemäß § 138 und § 139 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht auf den neugebildeten Personalstand übernommen und gemäß § 140 Abs. 1 der DO ausgeschieden.

(Pr.Z. 2213; M.Abt. 2 d — B 597.)

Der beamtete Schlachthofgehilfe Karl Bitz wird mit Wirksamkeit der Beschlußfassung durch den Stadtrat aus seinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien entlassen.

Berichterstatter: StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 2221; M.Abt. 49 — 1109.)

Der Verkauf von rund 30 cbm Fichtenlatten und rund 200 rm Brennspreißelholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Franz Blümel, Holzhandlung in Wien, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2222; M.Abt. 35 — 4923, 4922, 4977, 4986, 4924, 4976.)

Die Baubewilligungen zur Errichtung je eines provisorischen hölzernen Musterhauses mit einer Bestandsdauer vom 20. August bis 31. Oktober 1954 auf den Liegenschaften des öffentlichen Gutes, 2, Praterstern, Gst. 1325/4, Kat.G. Leopoldstadt, 1, Franz Josefs-Kai, Gst. 1885, Kat.G. Innere Stadt, 17, Hernalser Hauptstraße, Gst. 633/1, Kat.G. Hernals, 16, Kantnerplatz, Kat.G. Ottakring, 4, Treitlstraße, Gst. 1594/10, Kat.G. Wieden, 16, Joachimsthalerplatz, Gst. 3348/2, Kat.G. Ottakring, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2223; M.Abt. 35 — 4136.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 20, Vorgartenstraße 55 - Engerthstraße 82, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. Gleichzeitig wird der Anrainereinspruch als im Gesetz nicht begründet abgewiesen. (§ 99 GV. — An den GRA. VII und GR.)

Berichterstatter: StR. Koci.

(Pr.Z. 2200; M.Abt. 52 — B/Gumpoldskirchen.)

1. Der Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Gumpoldskirchen, reg. Gen. mbH, in Gumpoldskirchen zur Bestellung eines Baurechtes bis zum 31. Dezember 2034 im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, zugunsten der Genossenschaft an dem aus der Parzellierung der in E.Z. 2153 der Kat.G. Gumpoldskirchen inneliegenden Gste. 1743/1, 1743/2, 1743/3 und Bfl. 510 gemäß dem Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Ing. Josef Hartl, vom 5. August 1954, G.Z. 5802/54, hervorgehenden Bauplatze (1743/3) im Gesamtausmaß von 18.023,5 qm zu den im Bericht der Magistratsabteilung 52 — Siedlungs- und Kleingartenwesen angeführten Bedingungen wird genehmigt und das von der genannten Genossenschaft hiezu gestellte Anbot auf Abschluß des Baurechtsvertrages zur Bestellung eines Baurechtes bis zum 31. Dezember 2034 angenommen.

2. Der von der Genossenschaft für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtende Bauzins wird auf 10 Groschen je qm der im Baurecht vergebenen Grundfläche ermäßigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VIII.)

(Pr.Z. 2224; M.Abt. 52 — B/Rutzendorf 1.)

1. Der Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadt Wien und der Landwirtschaftlichen Siedlungs- und Beschaffungsgenossenschaft Bauernhilfe, reg. Gen. mbH., in Wien 10, zur Bestellung eines Baurechtes bis zum 31. Dezember 2034 im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, zugunsten der Genossenschaft an dem aus der Parzellierung des in EZ. 29 der Kat.G. Rutzendorf inneliegenden Gsts. 199/7 gemäß dem Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Baurat h. c. Egon Magyar, vom 18. August 1954, G.Z. 4284, hervorgehenden Bauplatz (199/7) im Ausmaße von 6291,57 qm zu den im Berichte der M.Abt. 52 — Siedlungs- und Kleingartenwesen angeführten Bedingungen wird genehmigt und das von der Genossenschaft hiezu gestellte Anbot auf Abschluß des Baurechtsvertrages zur Bestellung eines Baurechtes bis zum 31. Dezember 2034 angenommen.

2. Der von der Genossenschaft für den Rest des laufenden Geschäftsjahres zu entrichtende Bauzins für die Baurechtsfläche wird auf 210 S ermäßigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VIII.)

(Pr.Z. 2225; M.Abt. 52 — B/Rauchenwarth 1.)

1. Der Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadt Wien und der Landwirtschaftlichen Siedlungs- und Beschaffungsgenossenschaft Bauernhilfe, reg. Gen. mbH., in Wien 10, zur Bestellung eines Baurechtes bis zum 31. Dezember 2034 im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, zugunsten der Genossenschaft an den aus der Parzellierung der in der Kat.G. Rauchenwarth gelegenen Gste. 39/1, 145 und 146 in E.Z. 30 zur Schaffung des künftigen Bauplatzes A und der Gste. 448/2 und 448/3 in E.Z. 199 sowie des Gsts. 999 in E.Z. 369 zur Schaffung des künftigen Bauplatzes B nach dem Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Baurat h. c. Egon Magyar, vom 19. August 1954, G.Z. 4285, hervorgehenden Bauplätzen, und zwar: Bauplatz A im Ausmaß von 5562,51 qm und Bauplatz B im Ausmaß von 4460,46 qm, somit an einer Gesamtgrundfläche von 10.202,97 qm zu den im Berichte der M.Abt. 52 — Siedlungs- und Kleingartenwesen angeführten Bedingungen wird genehmigt und das von der Genossenschaft hiezu gestellte Anbot auf Abschluß des Baurechtsvertrages zur Bestellung eines Baurechtes bis zum 31. Dezember 2034 angenommen.

2. Der von der Genossenschaft für den Rest des laufenden Geschäftsjahres zu entrichtende Bauzins für die Baurechtsfläche wird auf 340 S ermäßigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VIII.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 2211; M.Abt. 54 — G 4/38.)

Die Drucklegung des Jahrbuches der Stadt Wien, Auflage 1953, bei der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, 5, Rechte Wienzeile Nr. 97, zum angebotenen Preis wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2208; M.Abt. 60 — 827.)

Für die Herstellung einer überdachten Verladerampe für die Bluttrocknungsanlage in der Tierkörperverwertungsanstalt in Wien 11, Simmeringer Lände 208, wird ein Sachkredit in der Höhe von 30.000 S genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2207; M.Abt. 60 — 1122.)

Für die notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung der Einrichtungen und Maschinen in den städtischen Schlachthöfen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 933, Schlachthöfe, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 933, Schlachthöfe, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr.Z. 2210; M.D. — 3606.)

1. Der Fortbestand der bisherigen Amtsstelle Ober-Laa und deren Eingliederung in den 10. Bezirk sowie der Fortbestand und die Eingliederung der Amtsstellen Inzersdorf und Hadersdorf-Weidlingau in den 23. Bezirk, Liesing, wird genehmigt. Den örtlichen Amtsbereich der Amtsstelle Inzersdorf bildet das Gebiet der Katastralgemeinde Inzersdorf, den örtlichen Amtsbereich der Amtsstelle Hadersdorf-Weidlingau bildet das Gebiet der Katastralgemeinden Hadersdorf, Weidlingau und Auhof sowie des Teiles der Katastralgemeinde Weidlingbach südöstlich der Exelbergstraße.

2. Der sachliche Amtsbereich wird auf einvernehmlichen Antrag der zuständigen Bezirksvorsteher und der Leiter der zuständigen Magistratischen Bezirksämter nach dem jeweiligen Bedürfnis der Bevölkerung vom Magistratsdirektor festgelegt.

3. Die mit Stadtsenatsbeschluß vom 11. Februar 1947, Pr.Z. 49, errichtete Expositur Kagran-Kaisermühlen des Magistratischen Bezirksamtes für den 21. Bezirk wird aufgelassen.

Der Wirksamkeitsbeginn der unter 1 bis 3 gestellten Anträge ist der 1. September 1954.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 24. August 1954

Vorsitzende: Die GRe. Antonie Platzer und Wiedermann.

Anwesende: Amtsf. StR. VBgm. Weinberger, die GRe. Glaserer, Heigelmayr, Dr. Jakl, Kowatsch, Krämer, Dr. Stürzer und Fucik, ferner OSR. Dr. Schwarzl und OAR. Beiler.

Entschuldigt: Die GRe. Bucher, Prim. Dr. Eberle und Guger.

Schriftführer: VerwAss. Reisinger.

GR. Platzer eröffnet die Sitzung.

Nachstehender Magistratsantrag wird vorberaten und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstätter: VBgm. Weinberger.

(A.Z. 78/54; M.Abt. 17 — VI/1148/54.)

Subvention für die Bibliothek der Gesellschaft der Ärzte in Wien in der Höhe von 83.540 S.

Nachstehender Magistratsantrag wird genehmigt:

Berichterstatter: GR Dr. Jakl.

(A.Z. 79/54; M.Abt. 17 — I/120/53.)

1. Der Abschluß eines gerichtlichen Vergleiches zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 65, und Johanna Hainke, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans Wildner, wegen 19.000 S aus Anlaß des von dieser erlittenen Verkehrsunfalles am 15. September 1951 wird auf Grund des Vorlageberichtes genehmigt und die M.Abt. 17 ermächtigt, diesen Betrag an Frau Haike zu bezahlen.

2. Der von der Wiener Gebietskrankenkasse an Frau Hainke aus Anlaß des unter Punkt 1 genannten Verkehrsunfalles geleistete Aufwand an Heilungskosten im Betrage von 11.282.70 S wird anerkannt und die M.Abt. 17 ermächtigt, diesen Betrag zu bezahlen.

3. Der Magistrat, Abteilung 17, wird ermächtigt, die nach § 49 RAVG von der Angestelltenversicherungsanstalt angemeldeten Regreßansprüche wegen der an Frau Hainke vom 7. Juni 1952 bis 30. Juni 1954 erfolgten Rentenleistung in einem noch genau zu errechnenden Gesamtbetrag in der beiläufigen Höhe von rund 15.000 S anzuerkennen und den errechneten Betrag an diese Anstalt zu zahlen.

Zur finanziellen Regelung des sich aus der Prozeßführung ergebenden nicht bedeckten Aufwandes wird zur Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Kreditpost 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S bewilligt, die in Mehreinnahmen in gleicher Höhe auf der gleichen Rubrik unter Kreditpost 2 a, Gebühren: Krankenkassen, zu decken ist.

Nachstehender Magistratsantrag wird vorberaten und an den GRA. II und Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

(A.Z. 73/54; M.Abt. 17 — VI/1141/54.)

Anstaltenamt; Ankauf von zwei Rechenmaschinen usw. Genehmigung eines Ansatzes in der Höhe von 35.000 S auf der neu zu eröffnenden Rubrik 511/54, lfd. Nr. 127 a.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A.Z. 74/54; M.Abt. 15 — 3201/54.)

Für die Anschaffung von zwei neuen Desinfektionsautos wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 503, Desinfektionsanstalt, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 126 (derz. Ansatz 1000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 95.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 503, Desinfektionsanstalt, unter Post 2, Kostenrückersätze für Desinfektionen und Entwesungen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 80/54; M.Abt. 17 — V/LH 17057/54.)

Der Wiener Magistrat, Abteilung 17, wird ermächtigt, von der Hereinbringung einer Schadensforderung gegen die Kindesmutter des ehemaligen Zöglings Hans Jonak, Ursula Jonak, wohnhaft 25, Breitenfurt, Siedlung Ostende, im Betrage von 656.50 S wegen Uneinbringlichkeit Abstand zu nehmen.

(A.Z. 69/54; M.Abt. 17 — VIII/6833/54.)

Die in den Verpflegsfällen des Altersheimes Lainz A.Z. 94/44, Julie Demuth, und A.Z. 185/44, Marie Hammerling, unberichtigt aushaftenden Verpflegskosten im Betrage von 500 S bzw. 796 S sind wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

(A.Z. 84/54; M.Abt. 17 — VI/1170/54.)

Für das Mehrerfordernis anläßlich der Anschaffung von fünf Krankentransportwagen für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 247 (derz. Ansatz 549.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 82.500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 23, Dienst- und Arbeitskleider, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Stürzer.

(A.Z. 76/54; M.Abt. 17 — V/EH 16510/54.)

Der Freiwilligen Feuerwehr Biedermannsdorf wird in Anerkennung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft eine Subvention in der Höhe von 300 S für das Jahr 1954 gewährt.

(A.Z. 71/54; M.Abt. 17 — VIII/6123/54.)

Der für Walter Bogner im Wilhelminenspital unter A.Z. 8465/51 bestehende Rückstand an Verpflegskosten im Betrage von 1060 S ist wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. 72/54; M.Abt. 17 — VIII/6491/54.)

Die für Dr. Annemarie Mimra im Wiener Allgemeinen Krankenhaus unter A.Z. 15074/54 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 696 S sind wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 82/54; M.Abt. 17 — VI/1158/54.)

Für einen Mehrverbrauch an Brennstoffen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 511, Anstaltenamt, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 55.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Glaserer.

(A.Z. 81/54; M.Abt. 17 — VI/1154/54.)

Für einen Mehraufwand bei der Beschaffung von Kanzleierfordernissen, Büchern und Zeitschriften wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 511, Anstaltenamt, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 900.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 137.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Fucik.

(A.Z. 70/54; M.Abt. 17 — V/Pfl.H. 17201/54.)

Der Wiener Magistrat, Abteilung 17, wird ermächtigt, von der Hereinbringung einer Schadensforderung gegen den seinerzeitigen Tischlerlehrling Karl Fischer, geb. 1. April 1933, wohnhaft 19, Sieveringer Straße 249/3, im Betrage von 552.62 S wegen Uneinbringlichkeit Abstand zu nehmen.

(A.Z. 83/54; M.Abt. 17 — VI/2354/54.)

Die Abschreibung der anläßlich der Inventur mit Ende des Jahres 1953 im Eziehungsheim der Stadt Wien Biedermannsdorf festgestellten Inventarabgänge mit einem derzeitigen Nachschaffungswert in der Höhe von 619.30 S wird genehmigt. Von der Einhebung eines Ersatzbetrages wird abgesehen.

GR. Wiedermann übernimmt den Vorsitz:

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 77/54; M.Abt. 17 — VI/1140/54.)

1. Für die Ausgestaltung des Inventars in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten werden zu Kreditpost 54, Inventaranschaffungen, folgende Zuschußkredite bewilligt:

Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 2,794.000 S), lfd. Nr. 116 a, eine zweite Überschreitung in der Höhe von	340.000 S
Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 4,416.000 S), lfd. Nr. 196 a, eine zweite Überschreitung in der Höhe von	528.000 S
Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 6,919.000 S), lfd. Nr. 234 a, eine dritte Überschreitung in der Höhe von	681.000 S
Zusammen	1,549.000 S

Die ausgewiesenen Mehrerfordernisse im Gesamtbetrage von 1,549.000 S sind in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken.

2. Die Anschaffung der für die Ausgestaltung des Inventars nötigen Erfordernisse und die Vergebung der Lieferungen an die Bestbieter wird genehmigt.

(A.Z. 75/54; M.Abt. 17 — VI/3190/54.)

Die Anschaffung einer Sterilisationsanlage für die II. Unfallstation der II. Chirurgischen Universitätsklinik im Wiener Allgemeinen Krankenhaus im Betrage von 110.000 S wird genehmigt. Die Lieferung wird der Firma J. Odelga, 16, Koppstraße 61, auf Grund ihres Anbotes vom 16. April 1954 übertragen. Die Kosten sind mit dem Betrage von 110.000 S auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Kreditpost 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 234 a, zu bedecken.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 1. September 1954

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Lakowitsch, die GRe. Albrecht, Fronauer, Fucik, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Arch. Ing. Lust, Dr. Matejka, Pleyl, Hans Weber; ferner StBDior Dipl.-Ing. Hosnedl, die OSRe. Dipl.-Ing. Mischek, Dipl.-Ing. Dr. Pecht, Dipl.-Ing. Dr. Tillmann, SR. Dipl.-Ing. Exel, ForstDior Dipl.-Ing. Dr. Hagen.

Entschuldigt: GR. Pink.

Schriftführer: KzlRat Dorfleutner.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 668/54; M.Abt. 49 — 1149 u. 1203/54.)

Der Verkauf von rund 500 fm Schadhölzern am Stock, und zwar aus dem Waldort am Feichter der städtischen Forstverwaltung Hirschwang rund 150 fm und aus dem Waldort Gahns der städtischen Forstverwaltung Stixenstein rund 350 fm, an die Firma Josef Schreiner, Prein an der Rax, NÖ, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 556/54; M.Abt. 49 — 1065/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Der Verkauf von rund 120 cbm Schnittholz aus dem Sägewerk Hirschwang an die Firma Holzkontor zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 680/54; M.Abt. 36 — 1/54.)

Die vom Magistrate gemäß § 70 der Bo für Wien zu erteilende Baubewilligung für eine bauliche Abänderung im städtischen Althause, 3, Posthorngasse 6, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 701/54; M.Abt. 49 — 1314/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Der Verkauf von rund 550 fm Fichten- und Tannenschleifholz aus dem Frohnbachgraben und diversen Revieren der städtischen Forstverwaltung Naßwald an die Firma Franz Völkerer, Holzhandlung, Edlach, NÖ, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 717/54; M.Abt. 23 — N 10/2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung des Kindergartens, 10, Siedlung Wienerfeld-Ost, Tolbuchinstraße, erteilt.

(A.Z. 706/54; M.Abt. 35 — 530/54.)

Die Bauführung, betreffend die Fertigstellung des während des Krieges begonnenen Werkstättengebäudes im Hofe der Bundesgewerbeschule, 4, Argentinierstraße 11, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 661/54; M.Abt. 35 — 4923, 4922, 4977, 4986, 4924, 4976/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligungen zur Errichtung je eines provisorischen hölzernen Musterhauses mit einer Bestandsdauer vom 20. August bis 31. Oktober 1954 auf den Liegenschaften des öffentlich Gutes, 2, Praterstern, Gst. 1325/4, Kat.G. Leopoldstadt; 1, Franz Josefs-Kai, Gst. 1885, Kat.G. Innere Stadt; 17, Hernalser Hauptstraße, Gst. 633/1, Kat.G. Hernals; 16, Kantnerplatz, Kat.G. Ottakring, 4, Treitlstraße, Gst. 1594/10, Kat.G. Wieden; 16, Joachimsthalerplatz, Gst. 3348/2, Kat.G. Ottakring, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

GR. Arch. Ing. Lust enthielt sich der Stimmabgabe.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 584/54; M.Abt. 48 — F 1-89/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

1. Die Anschaffung von 4 Spezialfahrgestellen für Müllsammelwagen der Einheitstype Steyr 380 q „Müll“ sowie von 5 Spezialaufbauten hiefür wird genehmigt.

2. Der Auftrag ist bezüglich der Fahrgestelle der Steyr-Daimler-Puch AG auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juni 1954, bezüglich der Aufbauten der Wiener Brückenbau AG auf Grund ihres Anbotes vom 26. Mai 1954 zu erteilen.

(A.Z. 684/54; M.Abt. 37 — 14, Anzbachgasse 64, 1/53.)

Die Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf der Liegenschaft, 14, Anzbachgasse, zukünftige Nr. 64, E.Z. 1511, BREZ. 1839 Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. März 1954 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 656/54; M.Abt. 48 — F 1/115/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

1. Die Beschaffung zweier selbstaufnehmender Kehrmaschinen mit einem Gesamterfordernis von 520.000 S wird genehmigt.

2. Die Lieferung von zwei Faun-selbstaufnehmenden-Kehrmaschinen der Type AK 3, ausgestattet mit 4-Zylinder-Kämper-Diesel-Motor, wird an die Faun-Werke, Nürnberg, auf Grund des Anbotes vom 3. August 1954, Zeichen Z/J, übertragen.

(A.Z. 719/54; M.Abt. 49 — 1318/54.)

Der Verkauf von rund 60 cbm Lärchenschnittmaterial aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Betriebs- und Baugesellschaft Wibeba, Wien 1, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 721/54; M.Abt. 26 — Kr 30/65/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. VI, II und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues zum Pavillon „Vindobona“ auf der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe zur Unterbringung von Liegeterrassen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt.

(A.Z. 714/54; M.Abt. 24 — 5471/3/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die im Rahmen des städtischen Wohnhausneubaues, 12, Am Schöpfwerk, beabsichtigte Errichtung eines weiteren Bauteiles (Bauteil 5) mit 124 Wohnungen und 2 Ladenbauten auf den gemeindeeigenen Gsten. 263/2, E.Z. 222, 264/2, E.Z. 1073, 265/2, EZ. 223, und 269/2, E.Z. 224 der Kat.G. Altmannsdorf, nach dem zu M.Abt. 24 — 5471/3/54 vorgelegten Entwurf des Prof. Franz Schuster wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 654/54; M.Abt. 35 — 3888/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Umbau von Büroräumen in eine Berufsschule für das Gastgewerbe wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Fucik.

(A.Z. 657/54; M.Abt. 48 — F 1/116/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

1. Die Anschaffung eines Schlammsaugewagens zur Reinigung der Sinkkasten mit einem Gesamterfordernis von 210.000 S wird genehmigt.

2. Der Auftrag zur Lieferung des Aufbaues wird an die Firma Franz Hog, Perchtoldsdorf, auf Grund ihres Anbotes vom 30. Juli 1954 übertragen.

3. Der Auftrag zur Lieferung des Fahrgestelles wird der Steyr-Daimler-Puch AG, Werk Steyr, auf Grund der offiziellen Preisliste übertragen.

(A.Z. 660/54; M.Abt. 49 — 1245/54.)

Der Verkauf von rund 10 fm Pappelstammholz ab Wald aus dem städtischen Revier Kaiserau bei Guntramsdorf der Forstverwaltung Mödling an die Firma Pölzl & Weigensamer — Wiener Holzwerke, Wien 10, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 682/54; M.Abt. 37 — XII/Amd 858/2/54.)

Die nach § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer provisorischen Bürobaracke auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 858, Gdb. Altmannsdorf, Am Schöpfwerk, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 697/54; M.Abt. 49 — 1275/54.)

Der Verkauf von rund 60 cbm Schnittholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Morawsky & Co., Holzbauwerk, 26, Kritzendorf, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 716/54; M.Abt. 24 — 5474/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des 2. Bauteiles der städtischen Wohnhausanlage, 10, Jagdgasse-Dampfgasse-Tolbuchinstraße auf den stadteigenen Gsten. 2061/1, E.Z. 954, und 2146/1, E.Z. 2211, beide in der Kat.G. Favoriten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 702/54; M.Abt. 35 — 4133, 3674, 3676, 3584/54.)

Die Baubewilligungen zum Einbau von Transformatorenräumen in den Häusern, 5, Arbeitergasse 1—7, 6, Esterházygasse 14, 9, Lustkandlgasse 52, 19, Döblinger Gürtel 10, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 672/54; M.Abt. 35 — 4136/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 20, Vorgartenstraße 55 - Engerthstraße 82, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. Gleichzeitig wird der Anrainereinspruch als im Gesetz nicht begründet abgewiesen.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 687/54; M.Abt. 49 — 1274/54.)

Der Verkauf von rund 70 fm Schwarzkieferngrubenholz aus dem städtischen Revier Anninger der Forstverwaltung Mödling an die Firma Josef Krammer, Sägewerk in Laab am Walde, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 664/54; M.Abt. 49 — 1104, 1262 u. 1264/54.)

Der Verkauf von rund 48 cbm Schnittholz und rund 100 rm Spreißelholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an diverse Kleinmengenabnehmer in den Monaten Juni bis Juli 1954 zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 648/54; M.Abt. 48 — F 1/106/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

1. Für die Anschaffung von 2 Omnibussen mit Sondereinrichtung für die Beförderung körperbehinderter Kinder wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 726, Fuhrpark, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 387 (derz. Ansatz 4,686.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 550.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

2. Die Lieferung von 2 Stadtomnibussen auf Steyr-Diesel-Fahrgestell Typ 380, laut vereinbarter Sonderausführung, wird an die Steyr-Daimler-Puch AG, 1, Schwarzenbergplatz 5, auf Grund ihres Anbotes vom 31. Mai 1954 vergeben.

(A.Z. 700/54; M.Abt. 49 — 1292/54.)

Der Verkauf von rund 60 cbm Brettern, 24 mm stark, Bauware, aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft Wibeba, Wien 1, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 718/54; M.Abt. 24 — 5438/5/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des ersten Bauabschnittes einer städtischen Wohnhausanlage, 22, Schüttaustraße, auf den stadteigenen Gsten. 2434/1, 4108, 2458 und 4109/3, alle LTEZ. 390 der Kat.G. Leopoldstadt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 703/54;/ M.Abt. 35 — 4926, 4921, 4925, 4978, 5097/54.)

Die Baubewilligungen zur Errichtung je eines provisorischen Musterhauses auf den Liegenschaften

13, Hietzinger Brücke, Gst. 8, öffentl. Gut, Kat.G. Hietzing;

1, Schottentor, Gst. 1820, öffentl. Gut, Kat.G. Innere Stadt;

6, Mariahilfer Straße, Gst. 1446/1, öffentl. Gut, Kat.G. Mariahilf;

9, Julius Tandler-Platz, Gst. 1550, Kat.G. Alsergrund;

12, Meidlinger Hauptstraße 77,

werden gemäß § 133 Abs. 1 und § 71 der BO für Wien für die Bestanddauer bis 31. Oktober 1954 erteilt.

GR. Arch. Ing. Lust enthielt sich der Stimmabgabe.

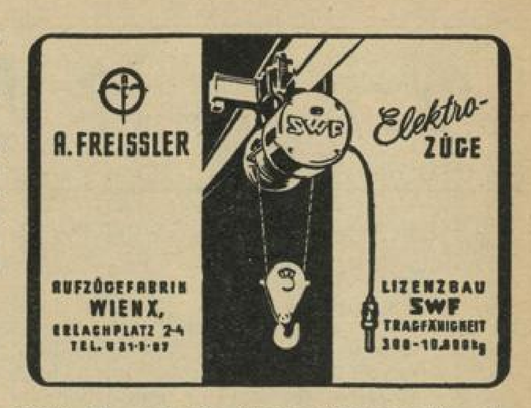
Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 685/54; M.Abt. 37 — XXI/2/54.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues, enthaltend einen Abstellraum, auf der Liegenschaft EZ. 960 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I im 21. Bezirk an der Siemensstraße wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 686/54; M.Abt. 37 — XXI/1/54.)

Der Bescheid, betreffend die nachträgliche Baubewilligung für das geduldete Siedlungshaus auf der Liegenschaft, 21, Kugelfanggasse 75, und die Baubewilligung für den mit baulichen Abänderungen verbundenen Wiederaufbau nach Kriegsschaden, wird gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.



(A.Z. 655/54; M.Abt. 45 — 1851/54.)

Die Lieferung einer dampfbeheizten Karussel-Doppeltischpresse mit Tischdrehbewegung von Hand aus inklusive Absaugeventilator und Luftkompressoranlage für die Anstaltswäscherei des Zentralkinderheims, 18, Bastiengasse 36—38, wird genehmigt und ist der Firma Fred Blumauer, 1, Graben 20, auf Grund ihres Anbotes vom 7. Juli 1954 zum Anbotspreis von 60.160 S zu übertragen.

Die Kosten der vorangeführten Anschaffung finden auf A.R. 403, Post 51, lfd. Nr. 38 b, ihre Bedeckung.

(A.Z. 699/54; M.Abt. 49 — 1283/54.)

Der Verkauf von rund 100 rm hartem Brennholz der städtischen Forstverwaltung Stixenstein an die Firma Johann Tanzer, Brennstoffhandlung in Ternitz, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 694/54; M.Abt. 37 — XXII/1/54.)

Die Baubewilligung für die Errichtung einer Gaststätte auf dem Gst. 2495/5, E.Z. 5701, Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 658/54; M.Abt. 49 — 1207/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. V weitergeleitet.

Der Verkauf von rund 18 fm schwachem Fichtenrundholz aus dem Waldort Am Steinhof der städtischen Lungenheilanstalt Baumgartner Höhe, Wien 14, an die Firma Erwin Bock, Zimmerei und Holzbauwerk, Wien 14, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 652/54; M.Abt. 37 — XII/Amd. 282/2/54.)

Die nach § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Werkshalle auf der Liegenschaft E.Z. 282, Gdb. Altmannsdorf, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO bestätigt.

(A.Z. 665/54; M.Abt. 49 — 1109/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Der Verkauf von rund 30 cbm Fichtenlatten und rund 200 rm Brennspreißelholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Franz Blümel, Holzhandlung in Wien, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 712/54; M.Abt. 23 — Schu 2/10/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer

achtklassigen Volksschule, 2, Czerninplatz 3, erteilt.

(A.Z. 693/54; M.Abt. 36 — 1/54.)

Die Baubewilligung für den Neubau einer Werkshalle auf der Liegenschaft, 20, Brigittenauer Lände 234, E.Z. 5486, 5488 und 5489/XX, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden geringeren Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 1 der BO für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Arch. Ing. Lust.

(A.Z. 671/54; M.Abt. 45 — 1859/54.)

Die Lieferung zweier dampfbeheizter Karussel-Doppelventilatoren und einer Luftkompressoranlage für die Anstaltswäscherei der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, wird genehmigt und der Firma Fred Blumauer, 1, Graben 20, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Juli 1954 zum Anbotspreis von 120.320 S (Einzelpreis 60.160 S) übertragen.

(A.Z. 670/54; M.Abt. 49 — 1085, 1116, 1195 und 1249/54.)

Der Verkauf von rund 61 fm Stammnutz- und rund 310 rm Brennholz aus den städtischen Revieren der Quellschutzforste an diverse Kleinmengenabnehmer zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 624/54; M.Abt. 37 — XIII/502/49.)

Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für ein Hintergebäude auf der Liegenschaft, 13, Firmiangasse 25, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümer zur unentgeltlichen Grundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 713/54; M.Abt. 26 — 16/Sp/13/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Garderobeanlage auf dem städtischen Jugendspielplatz, 16, Gallitzinstraße 4, Gst. 423/1, E.Z. 649, Kat.G. Ottakring, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 707/54; M.Abt. 35 — 4004/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Ambulanzgebäudes im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Spitalgasse 23, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 651/54; M.Abt. 35 — 309/54 u. 6661/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für die Umlegung der Trassen der Wiener elektrischen Stadtbahn und den Bau der Unterführung vor dem Bahnhof Heiligenstadt wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. 691/54; M.Abt. 37 — XIII/1/53.)

Der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der vorderen Baufluchtlinie längs der Veitlissengasse wird anläßlich der Führung eines Stockwerksaufbaues beim Einfamilienhaus, 13, Bowitschgasse 1, gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 666/54; M.Abt. 49 — 1150/54.)

Die Aufarbeitung von rund 500 fm Schad- und Durchforstungsholz am Stock aus dem Waldort Hintal der städtischen Forstverwaltung Hirschwang durch die Schlägerungsunternehmung Wilhelm Flug, Kaiserbrunn, NÖ, sowie die käufliche Überlassung des Schleif- und Brennholzanteiles aus dieser Schlägerung zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 688/54; M.Abt. 49 — 1257/54.)

Der Verkauf von rund 180 rm hartem Brennholz ab Wald aus dem Revier Purkersdorf der städtischen Forstverwaltung Lainz an die Firma Johann Mahr, Purkersdorf, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 720/54; M.Abt. 26 — 18 Gar/14/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Feldscheune im Schloßpark Pötzleinsdorf, Gst. 546, L.T. E.Z. 154, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 709/54; M.Abt. 35 — 5555/53.)

Die Baubewilligung für die Erweiterung der bestehenden Treibstoff-Tankanlage, 25, Mauer, Rosenhügelgasse, gegenüber dem Hause Nr. 6, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 659/54; M.Abt. 36 — 20-4/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung für den Neubau eines Büro- und Betriebsgebäudes, 20, Höchstädtplatz 3, wird hinsichtlich der Abweichungen von der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 1 der BO für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 667/54; M.Abt. 49 — 992/54.)

Die Erweiterung des Verkaufes von 55 fm Stangenholz aus dem Revier Gahns der städtischen Forstverwaltung Stixenstein an die Firma Kurt S. Hager, Wien 8 (laut Beschluß des GRA. VII, Zl. 516/54, vom 14. Juli 1954), um 30 fm auf die Gesamtmenge von rund 85 fm Stangenholz zu den gleichen im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 649/54; M.Abt. 36 — 13/54.)

Anläßlich der Errichtung einer Garage und eines Werkstättengebäudes, 3, Ungargasse 37, wird die Kanaleinmündungsgebühr auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 711/54; M.Abt. 24 — 5475/3/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des zweiten Bauteiles der Wohnhausanlage, 25, Inzersdorf, Triester Straße 19 b, Gst. 335/1, E.Z. 120, Gdb. Inzersdorf, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 689/54; M.Abt. 48 — F 1-117/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf diverser, nicht mehr benötigter Ersatzteile für Kraftfahrzeuge sowie von 5 Personenkraftwagen, 37 Lastkraftwagen, 10 Motorrädern und 3 Anhängern und Geräten wird genehmigt.

(A.Z. 704/54; M.Abt. 35 — 3697, 4546, 4264, 4547, 4273, 3939, 4272, 4263, 4223/54.)

Zur Errichtung beziehungsweise zum Umbau von Transformatorenstationen in den Häusern, 2, Max Winter-Platz 1; 3, Rasumofskygasse 10; 6, Schmalzhofgasse 4; 10, Quellenstraße 31; 12, Malfattigasse 12; 16, Brüßlgasse 33; 18, Erndtgasse 36; 20, Wallensteinstraße 14; 22, Stadlauer Straße 20, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien die Baubewilligungen erteilt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 669/54; M.Abt. 49 — 1261/54.)

Der Verkauf von rund 150 rm Zellulosespreißelholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Neusiedler Papierfabriks-AG, Werk Hirschwang, in Teillieferungen je nach Anfall bis zum Jahresende 1954 zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 683/54; M.Abt. 37 — XIII/1/54.)

Der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinie wird anläßlich der Errichtung eines Zubaues im Hofe des Hauses, 13, Speisinger Straße 11, gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 710/54; M.Abt. 26 — Sch 457/6/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für den auf dem Gst. 81/1, Liesing, Schulgasse 5, zu errichtenden Schulpavillon, der einen Zeichensaal und eine Turnhalle enthält, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 698/54; M.Abt. 49 — 1276/54.)

Der Verkauf von rund 244 rm hartem Brennholz und Faserholz ab Wald aus den städtischen Revieren Hirschgstemm und Purkersdorf der Forstverwaltung Lainz in Kleinteilmengenlieferungen an die Firma Joh. Mahr, Brennstoffhandlung in Purkersdorf, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Einheitspreisen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 708/54; M.Abt. 35 — 4115/54.)

Die Baubewilligung zum Umbau des ehemaligen Schulgebäudes, 15, Goldschlagstraße Nr. 108, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 662/54; M.Abt. 37 — XXV/2/53.)

Die Ermäßigung des Ausmaßes der unbebaut zu belassenden Fläche bei der Errichtung eines Kleinwohnungsbaues, 25, Liesing, Fröhlichgasse 8, wird gemäß § 84 Abs. 3 der BO für Wien genehmigt.

(A.Z. 650/54; M.Abt. 43 — 2652/54.)

1. Die Einstellung der Geschäftsführung des Inzersdorfer Friedhofes im 23. Bezirk als Eigenregiefriedhof am 31. Dezember 1954 und die Bestellung eines Kontrahenten (Totengräbers) für diesen Friedhof ab 1. Jänner 1955 wird genehmigt.

2. Für die Auflassung der Gebührenstellen in den Friedhöfen Aspern, Himberg, Mödling und Liesing wird nach der auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes erfolgten Übergabe der auszugemeindenden Friedhöfe an die neugebildeten niederösterreichischen Gemeinden die Genehmigung erteilt.

(A.Z. 681/54; M.Abt. 37 — XXV/3/54.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines

Siedlungshauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück, 25, Mauer, Siedlung Rosenberg, Feldgasse, Gst. 1151/10, E.Z. 1977 Gdb. Mauer, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 715/54; M.Abt. 24 — 5314 a/2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die teilweise Projektsänderung und Erweiterung der städtischen Wohnhausanlage, 25, Mauer, Draschegasse-Schlimekgasse-Neugasse unter Einbeziehung der von der Stadt Wien erworbenen Teilflächen der Gste. 544/3 und 543/4, E.Z. 1490 der Kat.G. Mauer, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 696/54; M.Abt. 37 — XXV/1/52.)

Der zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung einer Garage und Umbau eines ehemaligen unbewohnbaren Wohngebäudes in ein Garagengebäude auf der Liegenschaft, 25, Mauer, Lange Gasse 5—7, wird gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 695/54; M.Abt. 37 — XXV/1/54.)

Die anläßlich der Errichtung eines Putzschachtes auf öffentlichem Gut für einen Regenwasserkanalanschluß, 25, Mauer, Gutenberggasse 29, gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(M.Abt. 59 — W 586/54.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 8. September 1954, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat September 1954.

Gemäß § 52 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat September 1954 mit 18.50 S je kg Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Jonas

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg. XIV/7/1954
Plan Nr. 2780

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Anzbachgasse, Uranusweg und Wolfersberggasse im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) am 18. Juni 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2780 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien, 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg. XIX/7/1954
Plan Nr. 2823

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Grinzinger Straße, Hohe Warte, Haubenbiglstraße, Huleschgasse und Fürfanggasse im 19. Bezirk (Kat.G. Unter-Döbling, Heiligenstadt und Grinzing) am 30. Juli 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2823 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien, 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 12.— S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg. IX/2/1954.
Plan Nr. 2852.

Abänderung des Bebauungsplans im Gebiet des 9. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Nußdorfer Straße, Fuchsthallergasse, Wilhelm Exner-Gasse und Sechsschimmelgasse im 9. Bezirk (Kat.G. Alsergrund) am 22. Juli 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2852 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XII/3/1953.
Plan Nr. 2712.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans im Gebiet des 12. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Zeleborgasse, Wilhelmstraße und Vivenotgasse im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) am 30. Juli 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2712 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 12 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XII/10/1953.
Plan Nr. 2779.

Ergänzung des Bebauungsplans im Gebiet des 12. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplans für den Baublock zwischen Hetzendorfer Straße, Jägerhausgasse, Schlöglgasse und Schönbrunner Allee im 12. Bezirk (Kat.G. Hetzendorf) am 5. August 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2779 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XIV/18/1954.
Plan Nr. 2881.

Abänderung des Flächenwidmungs und Bebauungsplans im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet an der Linzer Straße zwischen Pachmanngasse und Zehetnergasse im 14. Bezirk (Kat.G. Unter-Baumgarten) am 22. Juli 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2881 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 30. August bis 4. September 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Grübl Hertha, Trödler, Schönlaterngasse 7 (4. 8. 1954). — Lannacher Heilmittel Ges. m. b. H., Zweigniederlassung des in Lannach Nr. 1 betriebenen Gewerbes, Fabrikmäßige Darstellung von Giften und der Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie des Verkaufes von beiden, insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession erforderlich ist; dann die Sterilisierung von Verbandstoffen und Watte, Falkestraße 1, hier beschränkt auf den Verkauf der in der Hauptbetriebsstätte in Lannach hergestellten Präparate (10. 6. 1954). — Wehle Margaretha, Buchhandel, Walfischgasse 14 (19. 8. 1954).

4. Bezirk:

Verkauf Armin, Buch- und Musikalienhandel, Suttnerplatz 8 (26. 8. 1954).

8. Bezirk:

Namesnig Emmerich, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens, Lerchenfelder Straße Nr. 130 (3. 6. 1954).

9. Bezirk:

Herber Josef, Transportgesellschaft KG, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von fünf Lastkraftwagen, Maria Theresien-Straße 5 (19. 8. 1954). — Steindl Johann, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb, Hahngasse 15 (4. 8. 1954).

10. Bezirk:

Ofner Rudolf, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Gudrunstraße 21 (23. 8. 1954).

13. Bezirk:

Hübner Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen, beschränkt auf die Verabreichung von Brot, Gebäck und Mehlspeisen, Eiern in jeder Form, kalten und warmen Wurstwaren, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken, Eduard Klein-Gasse 9 (14. 6. 1954). — Tomasovsky Gottfried, Baumeistergewerbe, Firmiangasse 57 (11. 8. 1954).

15. Bezirk:

Derdak Robert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Mariahilfer Straße 208 (30. 7. 1954). — Weigl Paula, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Mariahilfer Straße 153 (18. 6. 1954).

17. Bezirk:

Simacek Karl, Trödler, Blumengasse 41 (17. 8. 1954).

18. Bezirk:

Hornek Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Antonigasse 54 (27. 7. 1954).

19. Bezirk:

Ertl Otto, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Billrothstraße 17 (17. 8. 1954). — Rausch Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Espressostube mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Süßgebäck und Schlagobers, lit. c) Ausschank von Sekt, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee, Kahlenberger Straße 15 (11. 8. 1954).

20. Bezirk:

Säuerl Anna, Verwaltung von Gebäuden, Allerheiligenplatz 6/29 (20. 8. 1954).

24. Bezirk:

Gesellschaft des göttlichen Wortes, Missionshaus St. Gabriel, Kunst- und Musikalienhandlung, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 172 (26. 8. 1954). — Universale, Hoch- und Tiefbau-AG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Guntramsdorf, Bundesstraße 125 (6. 8. 1954).

25. Bezirk:

Kösler Ludwig, Steinmetzmeistergewerbe, Inzersdorf, Friedhofstraße, Parz. 1531/237 (14. 8. 1954). — Reiter Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Kaltenleutgeben, Promenadegasse 1 (16. 8. 1954).

(M.Abt. 35/4645/54)

Bescheid

Gemäß § 68 AVG 1950 wird dem 1. Satz des Pkt. 2 der Auflagen (Bedingungen) des ha. Bescheides 35/3945/53 vom 15. Mai 1954 betreffend Baustahlgitterwand Marke „Neptun" angefügt:

„Sind die Baustahlgitterstreifen in Zementmilch eingeschlämmt, so genügt ein Beton der Güte B 80."

Wien, am 11. August 1954.

Kundmachungen des Einigungsamtes

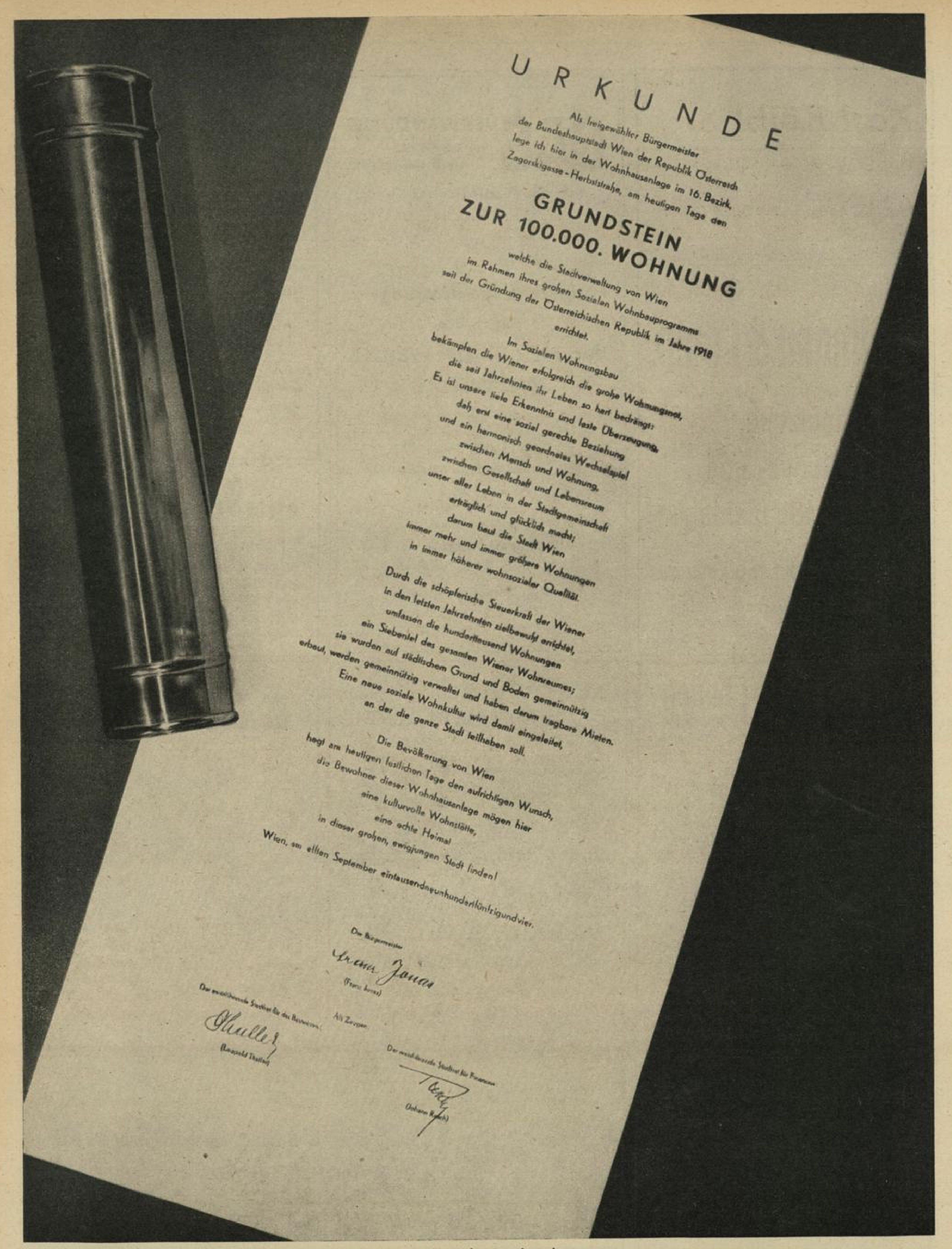
Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 70/54 eine Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache hinterlegt, welche mit 1. März 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. April 1954 zwischen der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich, Wien 1, Kantgasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugung, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Entschädigungssätze.

Diese Vereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 152 vom 4. Juli 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 59/54 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 12. April 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Zuckerbäcker, Wien 6, Königseggasse 5, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Löhne der Zuckerbäcker Wiens.

Dieser Lohnvertrag wurde in der „Wiener Zeitung", Nr. 145 vom 26. Juni 1954, kundgemacht.



URKUNDE

Als freigewählter Bürgermeister
der Bundeshauptstadt Wien der Republik Österreich
lege ich hier in der Wohnhausanlage im 16. Bezirk,
Zagorskigasse - Herbststraße, am heutigen Tage den

GRUNDSTEIN
ZUR 100.000. WOHNUNG

welche die Stadtverwaltung von Wien
im Rahmen ihres großen Sozialen Wohnbauprogramms
seit der Gründung der Österreichischen Republik im Jahre 1918
errichtet.

Im Sozialen Wohnungsbau
bekämpfen die Wiener erfolgreich die große Wohnungsnot,
die seit Jahrzehnten ihr Leben so hart bedrängt:
Es ist unsere tiefe Erkenntnis und feste Überzeugung,
daß erst eine sozial gerechte Beziehung
und ein harmonisch geordnetes Wechselspiel
zwischen Mensch und Wohnung,
zwischen Gesellschaft und Lebensraum
unser aller Leben in der Stadtgemeinschaft
erträglich und glücklich macht;
darum baut die Stadt Wien
immer mehr und immer größere Wohnungen
in immer höherer wohnsozialer Qualität.

Durch die schöpferische Steuerkraft der Wiener
in den letzten Jahrzehnten zielbewußt errichtet,
umfassen die hunderttausend Wohnungen
ein Siebentel des gesamten Wiener Wohnraumes;
sie wurden auf städtischem Grund und Boden gemeinnützig
erbaut, werden gemeinnützig verwaltet und haben darum tragbare Mieten.
Eine neue soziale Wohnkultur wird damit eingeleitet,
an der die ganze Stadt teilhaben soll.

Die Bevölkerung von Wien
hegt am heutigen festlichen Tage den aufrichtigen Wunsch,
die Bewohner dieser Wohnhausanlage mögen hier
eine kulturvolle Wohnstätte,
eine echte Heimat
in dieser großen, ewigjungen Stadt finden!

Wien, am elften September eintausendneunhundertfünfzigundvier.

Der Bürgermeister

Als Zeugen

Die Grundsteinurkunde

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien